

Von Zweckmässigkeit und Schönheit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **61/62 (1913)**

Heft 18

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-30805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausser diesen fahrbaren Wohnstrassen sind noch eine grosse Zahl von meist 3 m breiten Fusswegen vorgesehen, an denen nicht gebaut werden darf und von deren Grenzen Gebäude im allgemeinen mindestens 3,5 m abstehen müssen.

Ueber die verschiedenen Platzanlagen, die manchmal als verbreiterte Abzweigungen ausgebildet sind, geben die Pläne Abbildungen 9 und 10 Aufschluss, ebenso über die in Aussicht genommenen öffentlichen Gebäude, Spielplätze, Grünflächen u. dergl., auch geben die Schaubilder einen Begriff von dem gedachten Bebauungscharakter. Ein hü-

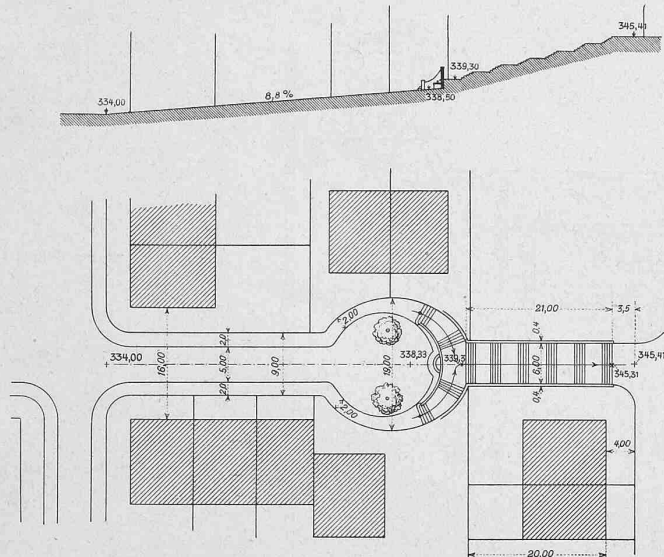


Abb. 19. Kehrplatz IX mit «Stapfelberg». — Arch. E. Heman. — 1 : 1000

sches Objekt ist der terrassierte Thiersteinerplatz an steiler Stelle des Thiersteiner-Rains; durch seine Anlage wird die schwierig zu lösende Strassenkreuzung und Abzweigung geschickt maskiert. Ebenfalls am Thiersteiner-Rain, gewissermassen im Herzen der Bruderholzallee, in der Nähe der Strassenbahn und doch in genügender Entfernung und von überallher leicht erreichbar, ist eine Kirche projektiert. Der Platz ist so gewählt, dass der Turm in die Axe der Thiersteiner-Allee, der Hauptradialstrasse des Gundeldinger-Quartiers, gestellt werden kann. Durch seine Höhenlage von etwa 10 m über der Gundeldingerstrasse wird der Bau schön zur Geltung kommen, auch wird seine Wirkung aus der Nähe durch die günstige Platz- bzw. Einmündungsgestaltung von Thiersteiner-Rain und Christ-Ehingerstrasse noch gesteigert. Es ist sehr zu wünschen, dass dieser schöne architektonische Gedanke zur Zierde des Gundeldinger-Quartiers verwirklicht werden möge.

Zu wünschen ist ferner, dass die den Bebauungsplan ergänzende spezielle Bauordnung, deren Entwurf eine Reihe vorzüglicher Gedanken in geschickte Form prägt, möglichst bald und wenig verändert Rechtskraft erhalte. Die jetzt geltenden Bauvorschriften für das Bruderholzplateau (vom 26. Mai 1904) bedürfen, um den angestrebten Gartenstadtcharakter des Quartiers sicherzustellen und um alle Schönheiten und Vorzüge des Plans in Wirklichkeit erstehen zu lassen, noch einiger Ergänzung. Dass damit, wie gesagt, möglichst bald dem Werke die Krone aufgesetzt werde, ist nicht nur der Wunsch des Projektverfassers Ingenieur E. Riggenschach und seines verdienten Mitarbeiters Architekt E. Heman, sondern auch der der Fachgenossen. Der Stadt Basel gebührt alle Anerkennung und Dank dafür, dass sie als erste Schweizerstadt in der wichtigen Frage planmässiger Stadterweiterung einen entschlossenen Schritt getan, dass sie über veraltete, nicht mehr zeitgemässe Gewohnheiten und die unheilvolle Politik der verpassten Gelegenheiten frisch hinweggeschritten ist. Sie hat ein nachahmenswertes Beispiel dafür gegeben, wie neue Aufgaben einer Stadtverwaltung mit modernen Mitteln zu lösen sind.

C. J.

Von Zweckmässigkeit und Schönheit.

An dem kürzlich abgehaltenen „Ersten Kongress für Aesthetik und allgemeine Kunstwissenschaften“ äusserte sich unter den schaffenden Künstlern auch Peter Behrens über die Zusammenhänge technischer und künstlerischer Probleme in der Baukunst. Er wandte sich, wie Dr. Carl Gebhardt in der „Frankfurter Zeitung“ vom 16. Oktober berichtet, gegen die Rationalisierung, die die Kunst durch den Materialismus der Semperschen Kunsttheorie erfahren. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, zu meinen, dass sich aus dem Gebrauchszweck Schönheit herleiten lasse, ein Irrtum, der noch jetzt die Hoffnung nährt, man könne aus der Technik heraus, etwa aus der neuen Konstruktionsart des Eisens, zu einer neuen Schönheit, einem neuen Stil gelangen. Die Werke der Technik, die Ingenieurbauten haben die Gesetzmässigkeit der Natur, nicht der Kultur. Kunst ist die Erfüllung psychischer Dianges, psychischer Zwecke. Im Kunstwerk ist das Kunstwollen entscheidend und das steht gerade im Kampf mit dem Gebrauchszweck. Von hier aus ist der Gegensatz zu beurteilen, der heute zwischen der theoretischen Erfindertätigkeit des Ingenieurs und dem künstlerischen Schaffen besteht. Das künstlerische Schaffen ist keine Tätigkeit, die mit gutem Willen und Geschmack gelingt; Geschmack ist erlernbar und war früher Gemeinbesitz der Zeit, der auch dem Untergeordneten Anteil am Höheren gab, das Schaffen aber ist unerlernbar. Eine Technik hat nie eine neue Formgebung veranlasst, vielmehr schafft sich der Formwille seine Technik. Ein Stil kann nur aus einem Komplex von Bedingungen heraus entstehen. Ein wesentliches Moment dabei ist der Rhythmus, der für die bildende Kunst den Ausdruck bewegten Geisteslebens bedeutet. Wenn heute das Tempo des Lebens rascher ist, wenn es uns nicht mehr möglich ist, die Details der Gebäude zu bewahren, so muss die Architektur solcher Betrachtungsweise entgegenkommen, indem sie geschlossene, ruhige Flächen, Kontraste von hervorragenden Merkmalen und grossen Flächen bildet. Das Eisen ist dabei von grosser Bedeutung, denn es ermöglicht ein Minimum von Material, Festigkeit ohne Massenwirkung. Darin liegt aber die Gefahr, die ihm droht, die Körperlosigkeit. Der Eiffelturm, der aus Schönheitsgründen mehr Eisen enthält, als er statisch gebraucht, ist ein Gerüst, kein Monument. Das Glas erhöht noch die Körperlosigkeit des Eisenbaus, wenngleich man durch starke Schattenwirkung der konstruktiven Bauglieder auch hier ästhetische Stabilität erhalten kann. Die Konstruktion des Ingenieurs an sich aber, die das Ergebnis mathematischen Denkens ist, macht fürs Auge keinen dynamischen Ausdruck sichtbar und entbehrt der sinnfälligen Wirkung; sie wäre eine Kunst auf intellektueller Basis. Darum ist ein Zusammenarbeiten des Künstlers und des Ingenieurs erforderlich, soll wirklich eine monumentale Kunst als Ausdruck des Machtbewusstseins der Zeit entstehen. Nur in der Synthese künstlerischen Könnens und technischer Tüchtigkeit liegt die Hoffnung auf einen Stil unsrer Zeit. —

Wenn auch Behrens bei seinen interessanten Ausführungen über Baukunst offenbar mehr an Architektur, an Eisenkonstruktionen als an Strassenpläne gedacht hat, so möchten wir doch auf einen scheinbaren Widerspruch aufmerksam machen, der zwischen seinem Satz vom „verhängnisvollen Irrtum“ und unserer auf den vorstehenden Seiten geäusserten Ansicht von der Schönheit des Bruderholz-Bebauungsplanes besteht, da wir die Schönheit jenes Planes gerade in seiner Zweckmässigkeit erblicken. Andererseits fühlen wir uns aber im Einklang mit der bekannten Werkbund-Forderung des Materialgerechten und der Zweckmässigkeit als Vorbedingung zur Formschönheit. Und hier, in der Vorbedingung, liegt die Lösung obigen Widerspruchs: Zweckmässigkeit allein verbürgt keineswegs Schönheit, sie ist nur Vorbedingung dazu, aber unerlässliche. Denn ein unzweckmässiges Bauwerk wird niemals schön sein, darin sind wir wohl Alle einig.